



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

42. Jahrgang

ausgegeben am **27. Oktober 2016**

Nummer **15**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|-----------|
| 76 | Amtliche Bekanntmachung
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln „Martinistift“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) | 160 - 162 |
| | Amtliche Bekanntmachung | |
| 77 | Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Martinistift“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) | 163 - 165 |
| | Amtliche Bekanntmachung | |
| 78 | der im Monat September 2016 beim Bürgerservice der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände | 166 |
| | Amtliche Bekanntmachung | |
| 79 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 31.12.2015 | 167 - 171 |

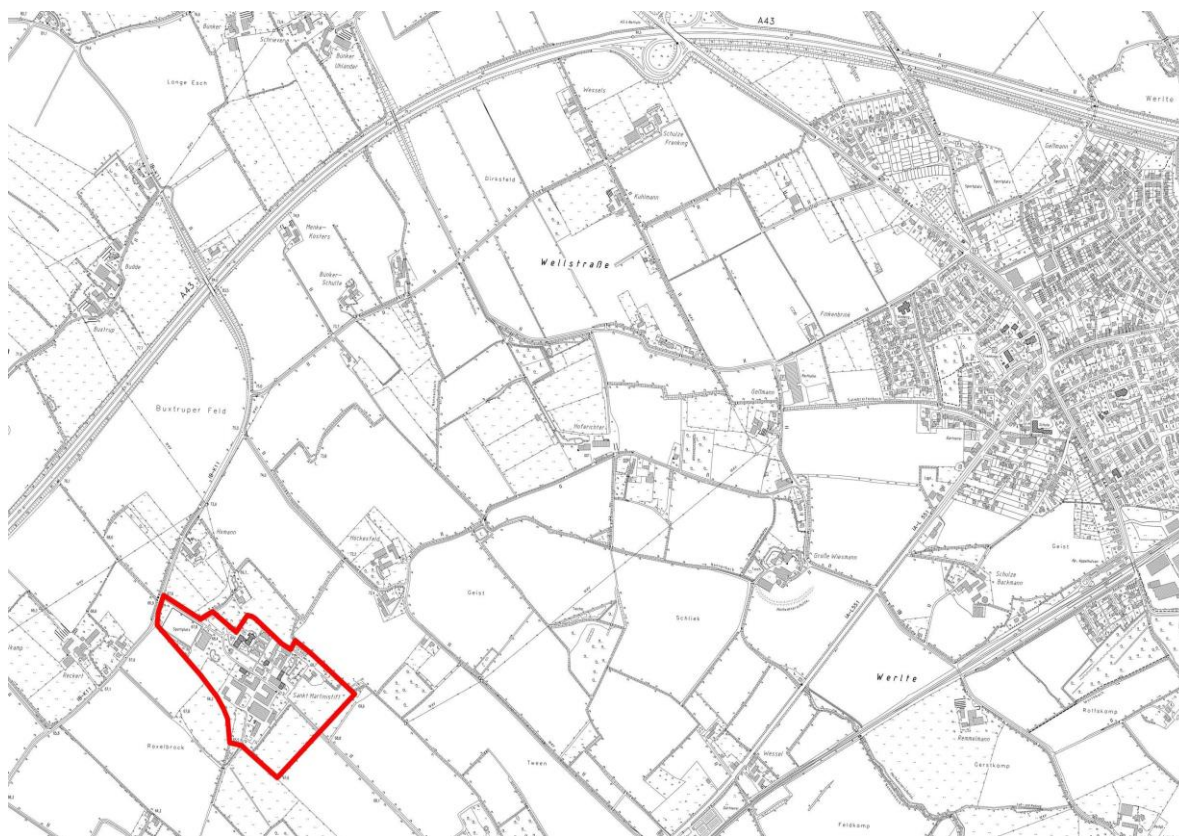
- 80 **Amtliche Bekanntmachung** 172 - 177
- Das Wirtschaftsergebnis 2015 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.
- 81 **Amtliche Bekanntmachung** 178 - 183
- Das Wirtschaftsergebnis 2015 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.
- 82 **Amtliche Bekanntmachung** 184 - 189
- Das Wirtschaftsergebnis 2015 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.
- 83 **Amtliche Bekanntmachung** 190 - 197
- Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Nottuln vom 04.10.2016

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln „Martinistift“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 72. Flächennutzungsplanänderung „Martinistift“ vom 03.11.2016 bis zum 02.12.2016 hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im südlichen Gemeindegebiet, westlich des Ortsteiles Appelhülsen und wird im Nordwesten durch die K 11 begrenzt. Im Osten, Süden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Martinistift“ sowie der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



 Geltungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung und Entwicklung der bestehenden sozialen Einrichtung.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats,

vom 03.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016

bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo. – Fr.	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.,	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen vor (insbesondere bezogen auf die Schutzgüter „Menschen“, „Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschaft“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“):

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Begründung mit Umweltbericht; Gemeinde Nottuln und Ingenieurbüro Lindschulte, Nordhorn, Oktober 2016	In der Begründung einschließlich Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
Fachgutachten, Artenschutzprüfung (ASP I und II) zum Bebauungsplan „Martinistift“, Ingenieurbüro Lindschulte, Nordhorn, Oktober 2016	Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und II. Bestandsaufnahme bzw. –analyse der planungsrelevanten Arten sowie mögliche notwendige artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen.

Geruchsgutachten, Landwirtschaftskammer NRW, Münster, November 2012	Geruchsuntersuchung: Berechnung der Geruchsbelastungen im Umfeld des Geltungsbereiches
Stellungnahme: Gemeindewerke Nottuln (§ 4 Abs. 1 BauGB)	Anforderungen an die Regenwasserentwässerung.
Stellungnahme: Kreis Coesfeld (§ 4 Abs. 1 BauGB)	Bauaufsicht: Alternative Flächenausweisung nötig. Immissionsschutz: 10 % Geruchshäufigkeiten je Jahresstunden. Gewässerschutz: Gewässerrandstreifen festsetzen. Brandschutz: 96 m ³ /h Löschwassermenge für 2 Stunden gewährleisten.
Landesbetrieb Wald und Holz NRW (§ 4 Abs. 1 BauGB)	Festsetzung Grünfläche/Wallhecke.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 27.10.2016



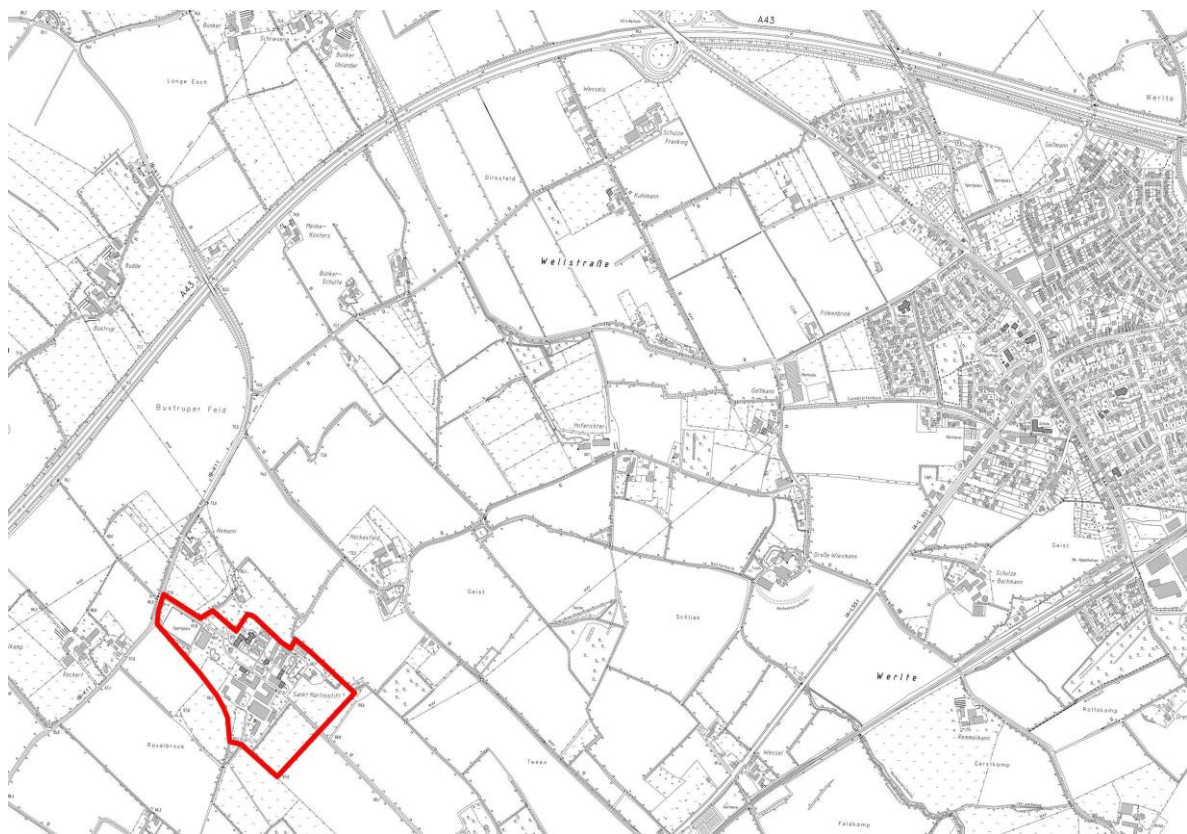
Manuela Mahnke
Bürgermeisterin


A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Martinistift“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 „Martinistift“ vom 03.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016 hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im südlichen Gemeindegebiet, westlich des Ortsteiles Appelhülsen und wird im Nordwesten durch die K 11 begrenzt. Im Osten, Süden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Martinistift“ sowie der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Martinistift“ sowie der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (ohne Maßstab)

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung und Entwicklung der bestehenden sozialen Einrichtung.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats,

vom 03.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016

bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bau- und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo. – Fr.	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.,	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen vor (insbesondere bezogen auf die Schutzgüter „Menschen“, „Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschaft“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“):

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Begründung mit Umweltbericht; Gemeinde Nottuln und Ingenieurbüro Lindschulte, Nordhorn, Oktober 2016	In der Begründung einschließlich Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
Fachgutachten, Artenschutzprüfung (ASP I und II) zum Bebauungsplan „Martinistift“, Ingenieurbüro Lindschulte, Nordhorn, Oktober 2016	Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und II. Bestandsaufnahme bzw. –analyse der planungsrelevanten Arten sowie mögliche notwendige artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen.

Geruchsgutachten, Landwirtschaftskammer NRW, Münster, November 2012	Geruchsuntersuchung: Berechnung der Geruchsbelastungen im Umfeld des Geltungsbereiches
Stellungnahme: Gemeindewerke Nottuln (§ 4 Abs. 1 BauGB)	Anforderungen an die Regenwasserentwässerung.
Stellungnahme: Kreis Coesfeld (§ 4 Abs. 1 BauGB)	Bauaufsicht: Alternative Flächenausweisung nötig. Immissionsschutz: 10 % Geruchshäufigkeiten je Jahresstunden. Gewässerschutz: Gewässerrandstreifen festsetzen. Brandschutz: 96 m ³ /h Löschwassermenge für 2 Stunden gewährleisten.
Landesbetrieb Wald und Holz NRW (§ 4 Abs. 1 BauGB)	Festsetzung Grünfläche/Wallhecke.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 27.10.2016



Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 18.10.2016

Im Monat **September 2016** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

11 Damenräder
4 Herrenräder
3 Mountainbikes
1 E-Bike
8 Schlüssel
7 Katzen
1 Hund
2 Smartphones
1 Schal
1 Damenjacke
1 Kinderweste
1 Armbanduhr
1 Paar Ohrringe
1 Geldbörse
Bargeld

Im Auftrag



(Kockmann)

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln
zum Stichtag 31.12.2015

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2015 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW wie folgt festgestellt:

s. Anlagen

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2015 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2015 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme

vom 27.10.2016 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

Mo. – Fr.	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.,	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Nottuln, den 13.10.2016

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

i. V.



(Doris Block)
Beigeordnete

Bilanz zum 31.12.2015 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA	€	€	€
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Software		24.348,00	
1.1.2 Lizenzen		51.502,00	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		29.178,80	<u>105.028,80</u>
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	12.769.173,82		
1.2.1.2 Ackerland	461.677,16		
1.2.1.3 Wald, Forsten	178.515,93		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.284.338,20	15.693.705,11	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.303.579,00		
1.2.2.2 Schulen	21.187.540,00		
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.402.146,50	29.893.265,50	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.400.978,39		
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	48.853,00		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	24.392.164,00		
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.967.510,00	38.809.505,39	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		40.176,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.800,00	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		4.087.715,00	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		743.953,35	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.475.519,09	<u>90.751.639,44</u>
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		578.722,70	
1.3.2 Sondervermögen		13.811.613,42	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		219.486,96	
1.3.4 Ausleihungen			
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen		223.619,61	<u>14.833.442,69</u>
Summe Anlagevermögen:			105.690.110,93
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		604.042,99	604.042,99
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren		99.785,88	
2.2.1.2 Beiträge		3.294,00	
2.2.1.3 Steuern		160.969,75	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		118.246,11	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		688.625,17	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		112.437,21	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		21.605,80	
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen		265,63	
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen		279,16	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		54.130,87	<u>1.259.639,58</u>
davon aus Steuern	15,29€ (VJ 4.290,73€)		
2.3 Liquide Mittel			<u>7.233.389,57</u>
Summe Umlaufvermögen:			9.097.072,14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			4.199.925,63
Summe AKTIVA			<u>118.987.108,70</u>

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Bilanz zum 31.12.2015 - Gemeinde Nottuln

P A S S I V A	€	€
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	43.738.943,01	
1.2 Sonderrücklage	2.057.980,56	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-482.797,38	
Summe Eigenkapital:		45.314.126,19
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	22.998.458,88	
2.2 für Beiträge	13.649.928,32	
2.3 für den Gebührenaussgleich	115.907,80	
2.4 Sonstige Sonderposten	52.552,00	
		36.816.847,00
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	12.958.940,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	333.184,23	
3.3 Sonstige Rückstellungen	837.400,62	
		14.129.524,85
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	12.297.093,16	
4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	90.635,82	
4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	2.667.976,07	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.950,39	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	118.907,80	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	742.552,63	
4.6 Erhaltene Anzahlungen	3.653.492,69	
		19.980.608,56
5 Passive Rechnungsabgrenzung		
		2.746.002,10
 Summe PASSIVA		 <u>118.987.108,70</u>

Ergebnisrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 - Gemeinde Nottuln

Ergebnisrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 - Gemeinde Nottuln										
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz 2015	Nachträge 2015	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO 2015	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.663.486,72	20.590.442,00				20.590.442,00	20.750.759,00	160.317,00	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.804.919,13	2.452.000,00				2.452.000,00	3.887.330,36	1.435.330,36	
3	+ Sonstige Transfererträge	13.346,85	373.772,00				373.772,00	387.136,23	13.364,23	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.515.175,74	3.795.602,00				3.795.602,00	3.921.144,63	125.542,63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	726.821,88	664.833,00				664.833,00	622.930,32	-41.902,68	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	895.771,53	967.555,00				967.555,00	1.906.258,84	938.703,84	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.443.183,88	909.000,00				909.000,00	1.378.782,98	469.782,98	
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	
9	+/- Bestandsveränderungen	-8.244,00	0,00				0,00	-678,00	-678,00	
10	= Ordentliche Erträge	30.054.461,73	29.753.204,00	0,00	0,00	0,00	29.753.204,00	32.853.664,36	3.100.460,36	
11	- Personalaufwendungen	-4.703.677,59	-4.701.764,00				-4.701.764,00	-4.918.188,68	-216.424,68	
12	- Versorgungsaufwendungen	-688.443,22	-519.826,00				-519.826,00	-685.521,52	-165.695,52	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.989.660,90	-7.437.947,00		-3.326,00	-35.000,00	66.354,00	-7.409.919,00	-6.960.635,72	449.283,28
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.666.750,49	-2.758.427,00					-2.758.427,00	-4.217.754,24	-1.459.327,24
15	- Transferaufwendungen	-12.708.348,88	-14.260.596,00			-70.917,71		-14.331.513,71	-14.059.141,86	272.371,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.556.210,13	-1.381.452,00					-1.381.452,00	-1.976.686,39	-595.234,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	-30.313.091,21	-31.060.012,00	0,00	-3.326,00	-105.917,71	66.354,00	-31.102.901,71	-1.715.026,70	
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10 + 17)	-258.629,48	-1.306.808,00	0,00	-3.326,00	-105.917,71	66.354,00	-1.349.697,71	1.385.433,66	
19	+ Finanzerträge	193.120,65	152.814,00					152.814,00	48.290,32	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-766.569,93	-717.039,00					-717.039,00	-2.598,65	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-573.449,28	-564.225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-564.225,00	45.691,67	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-832.078,76	-1.871.033,00	0,00	-3.326,00	-105.917,71	66.354,00	-1.913.922,71	1.431.125,33	
23	+ Außerordentliche Erträge								0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen								0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-832.078,76	-1.871.033,00	0,00	-3.326,00	-105.917,71	66.354,00	-1.913.922,71	-482.797,38	
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.890,68	177.453,00					20.983,67		
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-76.297,74						-158.106,59		
29	Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	-67.407,06	177.453,00					-137.122,92		

Finanzrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 - Gemeinde Nottuln

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	19.825.825,53	20.590.442,00					20.590.442,00	21.243.426,38	652.984,38
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.097.470,60	1.577.168,00					1.577.168,00	1.323.233,39	-253.934,61
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	11.734,62	373.772,00					373.772,00	383.985,18	10.213,18
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.373.523,27	2.350.975,00					2.350.975,00	2.456.827,75	105.852,75
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	809.141,71	664.833,00					664.833,00	655.805,42	-9.027,58
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	835.562,85	897.155,00					897.155,00	1.823.873,35	926.718,35
7 + Sonstige Einzahlungen	1.132.094,83	908.900,00					908.900,00	1.259.234,64	350.334,64
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	163.565,01	152.914,00					152.914,00	202.631,99	49.717,99
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.268.918,42	27.516.159,00					27.516.159,00	29.349.018,10	1.832.859,10
10 - Personalauszahlungen	-4.138.611,62	-4.438.417,00					-4.438.417,00	-4.270.593,68	167.823,32
11 - Versorgungsauszahlungen	-565.805,02	-689.800,00					-689.800,00	-530.670,47	159.129,53
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-6.882.268,99	-7.325.147,00			-35.000,00	66.354,00	-7.293.793,00	-7.068.191,56	225.601,44
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-760.158,30	-727.039,00					-727.039,00	-723.608,00	3.431,00
14 - Transferauszahlungen	-12.564.245,58	-14.266.442,00		-222.092,34	-70.917,71		-14.559.452,05	-14.105.825,88	453.626,17
15 - Sonstige Auszahlungen	-2.707.853,41	-1.161.984,00		-92.504,20			-1.254.488,20	-1.203.375,20	51.113,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.618.942,92	-28.608.829,00		-314.596,54	-105.917,71	66.354,00	-28.962.989,25	-27.902.264,79	1.060.724,46
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	-350.024,50	-1.092.670,00		-314.596,54	-105.917,71	66.354,00	-1.446.830,25	1.446.753,31	2.893.583,56
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.379.059,50	1.124.175,00					1.124.175,00	1.418.848,26	294.673,26
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.961,21	190.000,00					190.000,00	378.754,39	188.754,39
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	80.125,71	101.900,00					101.900,00	394.517,24	292.617,24
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	48.918,10	93.346,00					93.346,00	391.528,80	298.182,80
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.518.064,52	1.509.421,00					1.509.421,00	2.583.648,69	1.074.227,69
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-208.610,75	-803.100,00		-75.882,95	-84.000,00	31.734,53	-931.248,42	-233.294,36	697.954,06
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-328.107,84	-1.324.500,00		-195.305,30	-23.000,00	-60.515,11	-1.603.320,41	-459.749,43	1.143.570,98
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-325.590,10	-367.220,00		-529.791,60	-99.907,50	-37.573,42	-1.034.492,52	-745.914,54	288.577,98
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-20.607,41	-36.475,00					-36.475,00	-25.573,54	10.901,46
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		-205.820,00					-205.820,00	-275.261,49	-69.441,49
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-108.048,94	-4.000,00		-19.170,95			-23.170,95	-22.362,81	808,14
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-990.965,04	-2.741.115,00		-820.150,80	-206.907,50	-66.354,00	-3.834.527,30	-1.762.156,17	2.072.371,13
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	527.099,48	-1.231.694,00		-820.150,80	-206.907,50	-66.354,00	-2.325.106,30	821.492,52	3.146.598,82
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	177.074,98	-2.324.364,00		-1.134.747,34	-312.825,21		-3.771.936,55	2.268.245,83	6.040.182,38
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen		1.600.000,00					1.600.000,00		-1.600.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung									
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-747.541,57	-731.176,00					-731.176,00	-731.176,42	-0,42
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-240.647,00	-240.647,00					-240.647,00	-240.647,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-988.188,57	628.177,00					628.177,00	-971.823,42	-1.600.000,42
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	-811.113,59	-1.696.187,00		-1.134.747,34	-312.825,21		-3.143.759,55	1.296.422,41	4.440.181,96
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.802.417,12	5.953.835,46					5.953.835,46	5.953.835,46	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-40.181,87						-14.164,40	-14.164,40	-14.164,40
41 + Änderung Geldtransit	2.713,80						-2.703,90	-2.703,90	
42 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40+41)	5.953.835,46	4.257.648,46		-1.134.747,34	-312.825,21		2.810.075,91	7.233.389,57	4.423.313,66

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2015 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.594.529,60 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 331.839,90 € in seiner Sitzung am 07.07.2016 festgestellt und beschlossen, vom Jahresgewinn 60.925,74 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abzuführen und 270.914,16 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, hat am 18. März 2016 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde mit Schreiben vom 28. September 2016 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im Oktober 2016



(Scheunemann)
Betriebsleiter

Anlage 1

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014		Passiva	
	€	€	€	€	31.12.2015	31.12.2014
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Lizenzen und Konzessionen	85.272,50	73.335,50			9.000.000,00	9.000.000,00
2. geleistete Anzahlungen	16.795,77	33.243,83			2.560.756,51	2.319.169,11
	102.068,27	106.579,33			331.839,90	298.459,15
II. Sachanlagen					11.892.596,41	11.617.628,26
1. Grundstücke und Bauten	16.223.027,33	16.605.320,33			6.060.089,81	6.291.470,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	259.765,00	272.501,00			329.341,97	266.327,20
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.299,00	41.005,00			329.341,97	266.327,20
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.375,67	170.955,31				
	16.602.467,00	17.089.781,64			2.160.397,94	3.097.994,10
	16.704.535,27	17.196.360,97			30.000,00	57.000,00
B. Umlaufvermögen					49.790,13	48.227,34
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.146,99	26.355,16			69.852,29	161.103,45
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	355.507,69	80.000,00			2.461,05	15.893,93
	404.654,68	106.355,16			2.312.501,41	3.380.218,82
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.887.196,85	4.356.551,96				
	2.797,48	2.731,91				
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	20.594.529,60	21.555.644,84			20.594.529,60	21.555.644,84

Anlage 2

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Abwasserwerk

Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.794.529,93	2.665.788,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.660,28	44.104,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	262.749,73	249.313,21
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-63.438,28	-62.922,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.570.179,97	-1.487.044,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-189.045,19	-190.548,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-50.340,46	-53.163,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-687.469,21	-688.198,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-136.480,11	-91.557,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.163,74	37.798,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94.252,56	-125.052,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	331.897,90	298.517,15
10. Sonstige Steuern	-58,00	-58,00
Jahresüberschuss	331.839,90	298.459,15
11. Gewinnvortrag	298.459,15	338.498,32
12. Zuführung zur Kapitalrücklage	241.587,40	278.995,26
13. Ausschüttung	56.871,75	59.503,06
14. Bilanzgewinn	331.839,90	298.459,15



Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Münster, den 18. März 2016

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer





Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Abwasserwerk. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.03.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk, aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt."

gpaNRW

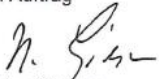
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.09.2016

GPA NRW

Im Auftrag


Helga Giesen



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2015 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof, zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.015.124,21 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 32.087,40 € in seiner Sitzung am 07.07.2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, hat am 18. März 2016 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde mit Schreiben vom 28. September 2016 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im Oktober 2016



(Scheunemann)
Betriebsleiter

Anlage 2

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweig Baubetriebshof

Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.305.110,34	2.218.874,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.004,37	28.795,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-421.737,59	-232.343,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-704.192,35	-835.814,46
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-766.764,33	-756.778,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-221.827,28	-211.180,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-92.259,66	-93.374,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79.595,51	-74.171,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	541,69	791,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.969,28	-3.162,77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.310,40	41.635,44
9. Sonstige Steuern	-1.223,00	-1.643,00
Jahresüberschuss	32.087,40	39.992,44
10. Gewinnvortrag	62.752,44	66.279,13
11. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	21.000,00
12. Ausschüttung	39.992,44	22.519,13
13. Bilanzgewinn	54.847,40	62.752,44



Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Münster, den 18. März 2016

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer





Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.03.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Baubetriebshof aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt."

gpaNRW

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.09.2016

GPA NRW

Im Auftrag


Helga Giesen



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2015 der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder, wird gemäß §3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.992.045,09 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 83.998,91 € in seiner Sitzung am 07.07.2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, hat am 18. März 2016 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurde mit Schreiben vom 28. September 2016 den Gemeindewerken Nottuln übersandt.

Nottuln, im Oktober 2016



(Scheunemann)
Betriebsleiter

Gemeindewerke Nottuln - Betriebszweige Wasser und Energieversorgung sowie Bäder

konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014		Passiva	
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	126.026,03	131.679,24	131.679,24		2.400.000,00	2.400.000,00
II. Sachanlagen	126.026,03	131.679,24	131.679,24		947.067,32	869.281,32
1. Grundstücke und Bauten	3.596.514,19	3.665.477,59	3.665.477,59		83.998,91	77.786,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.585.080,01	4.756.135,85	4.756.135,85		3.431.066,23	3.347.067,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.812,50	145.477,00	145.477,00		1.469.846,36	1.577.801,98
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	129.339,86	1.941,50	1.941,50		105.223,75	118.943,42
B. Umlaufvermögen	8.484.746,56	8.569.031,94	8.569.031,94			
I. Vorräte	8.610.772,59	8.700.711,18	8.700.711,18			
1. Waren	87.317,40	94.143,58	94.143,58			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.650,14	35.085,29	35.085,29			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	153.153,11	59.003,48	59.003,48			
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	28.335,85	56.826,19	56.826,19			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	249.139,10	150.914,96	150.914,96			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.623,32	31.425,80	31.425,80			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	342.079,82	276.484,34	276.484,34			
	39.192,68	41.880,18	41.880,18			
	8.992.045,09	9.019.075,70	9.019.075,70			
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital					2.400.000,00	2.400.000,00
II. Rücklagen					947.067,32	869.281,32
III. Bilanzgewinn					83.998,91	77.786,00
B. Sonderposten für Zuschüsse Wasser					3.431.066,23	3.347.067,32
C. Sonderposten für Zuschüsse Bäder					1.469.846,36	1.577.801,98
D. Rückstellungen					105.223,75	118.943,42
1. Steuerrückstellungen						0,00
2. Sonstige Rückstellungen					351.777,21	410.645,04
E. Verbindlichkeiten					3.062.375,90	3.268.999,92
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					50.040,35	41.769,32
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					155.624,37	156.311,12
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					340.000,00	84.808,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					26.090,92	12.728,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten					3.634.131,54	3.564.617,94
davon aus Steuern: € 16.153,79; Vorjahr: € 3.290,86					0,00	0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten						
					8.992.045,09	9.019.075,70

Anlage 2
Seite 1

Gemeindewerke Nottuln
Betriebszweige Wasser und Energieversorgung sowie Bäder

konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.852.173,53	2.708.096,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	46.603,27	55.100,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	158.916,72	177.235,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-820.430,50	-783.954,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-153.696,73	-191.164,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-725.206,27	-670.540,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: € 56.526,33; Vorjahr: € 53.779,46	-198.323,92	-187.533,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-468.141,59	-471.394,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-505.557,43	-449.351,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.499,02	20.940,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-109.363,82	-115.804,43
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	99.472,28	91.628,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.881,55	-11.101,06
11. Sonstige Steuern	-3.591,82	-2.741,82
Jahresüberschuss	83.998,91	77.786,00



Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung / Bäder aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

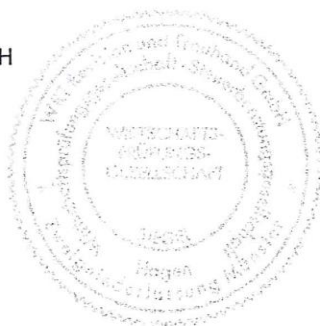
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Münster, den 18. März 2016

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer





Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser und Energieversorgung/Bäder. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster, bedient.

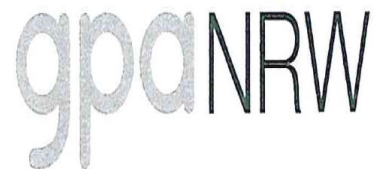
Diese hat mit Datum vom 18.03.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Gemeindewerke Nottuln Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung / Bäder aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt."



Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Münster ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.09.2016

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Glesen



Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende


Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Nottuln, den 04.10.2016

Gemeinde Nottuln



Manuela Mahnke

Bürgermeisterin

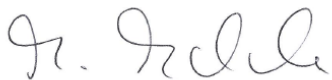
Die Bürgermeisterin

Nottuln, den 04.10.2016

Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 516

Vermerk:

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der beigefügten Satzung (**Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**) mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.



Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Nottuln vom 04.10.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), in der zur Zeit gültigen Fassung, und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung vom 13.09.2016 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtige Leistungen

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Gemeinde Nottuln Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.
- (2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3 Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

- a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
- c) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (Beispiele: Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.).

§ 4 Auslagenersatz

Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW kann die Gemeinde Nottuln auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.

Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 6 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührenschuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
- (3) Der Gebührenschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 8 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969 erhoben.
- (2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 9 Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW vom 19.02.2003 (GV NW. Seite 156, ber. S. 570; 2005 S. 818) im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. November 2016 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Nottuln vom 18.05.1995, in der Fassung vom 05.10.2001 außer Kraft.

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,70 0,40
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,90
c)	Farbkopien und -ausdrücke im Format A4 im Format A3 im Format A2	1,20 1,70 2,70
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50 %)	4,20
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	24,00

4.	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</u> (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
	je angefangene halbe Stunde	25,00
5.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	3,00
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
7.	Feststellungen aus Konten und Akten	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
8.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	4,00
9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00
11.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	
	für jede angefangene Seite	0,35
12.	Lichtpausen und Plots	
	a) DIN A 4	7,00
	b) DIN A 3	8,50
	c) DIN A 2	10,50
	d) DIN A 1	12,50
	e) DIN A 0	14,50

13.	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
14.	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger	
	je angefangene 10 Minuten	8,00